SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 2019-02-07 **Version** 1.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 5010491

Produktbezeichnung: Rapid Access Fixierbad
Synonyme PCD F1020

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Chemikalien für Fotografie. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Carestream Health Deutschland GmbH, Hedelfinger Str. 60, 70327, Stuttgart

Weitere Informationen siehe:

Produktinformationen +49 (0) 711 20707 412
Für Informationen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreiben Sie eine E-Mail: WW-EHS@carestreamhealth.com

1.4. Notrufnummer

Emergency Telephone CHEMTREC Germany 0800-181-7059
CHEMTREC International 1-703-527-3887

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer	SVHC candidates
Wasser	Present	7732-18-5	>80	No hazards have been classified	Keine Daten verfügbar	
Ammoniumthiosulfat	Present	7783-18-8	15-20	Keine Daten verfügbar	01-2119537325-41	
Natriumhydrogensulfit	Present	7631-90-5	1-5	Acute Tox. 4 (H302) (EUH031)	Keine Daten verfügbar	

Full text of H- and EUH-phrases: see section 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

Einatmen An die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Es liegen keine Informationen vor.

5.3

Special protective equipment for fire-fighters Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht anfassen, sofern keine angemessene Schutzkleidung getragen wird. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen.
Verfahren zur Reinigung	Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Reference to other sections

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren. Starke Laugen. Natriumhypochlorid.

7.3

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposure Limits .

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Germany
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	STEL 15 mg/m³ TWA 5 mg/m³	TWA 5 mg/m³	TWA 5 mg/m³	-
Chemische Bezeichnung	**Italien**	**Portugal**	**Die Niederlande**	**Finnland**	**Dänemark**
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	TWA 5 mg/m³ C(A4)	-	-	TWA 5 mg/m³
Chemische Bezeichnung	**Österreich**	**Schweiz**	**Polen**	**Norwegen**	**Irland**
Natriumhydrogensulfit 7631-90-5	-	TWA 5 mg/m³	-	TWA 5 mg/m³ STEL 10 mg/m³	TWA 5 mg/m³ STEL 15 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Persönliche Schutzausrüstung Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Es liegen keine Informationen vor
Farbe hellgelb
Geruch Ammoniak.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Besitz	**Werte**	**Bemerkungen/ • Methode**
pH-Wert	5.45	+/- 0.05 @ 25 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Entflammbarkeitsgrenzen in Luft		Es liegen keine Informationen vor
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	24 mbar @ 20 °C	
Dampfdichte	0.6	
Spezifisches Gewicht	1.1	+/- 0.01 @ 20 °C
Wasserlöslichkeit	vollständig löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Explosive properties	Keine Daten verfügbar	
Oxidizing properties	Keine Daten verfügbar	

9.2

Erweichungspunkt	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Nicht Einfrieren.

10.5

Starke Säuren. Starke Laugen. Natriumhypochlorid.

10.6

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt Kann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Stoff kann leichte Hautreizung verursachen.

Ingestion Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Acute toxicity

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet
ATEmix (oral) 14,618.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Wasser	90,000 mg/kg (Rat)		
Ammoniumthiosulfat	> 2000 mg/kg (Rat)		
Natriumhydrogensulfit	1420 mg/kg (Rat)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Serious eye damage/eye irritation Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Carcinogenicity Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproductive toxicity Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - repeated exposure Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ecotoxicity .

Unbekannte aquatische Toxizität 0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Natriumhydrogensulfit	-	240: 96 h Gambusia affinis mg/L LC50 static		119: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Es liegen keine Informationen vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Carestream Health angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung Abfallmaterial wird aktuell als gefährlich gemäß Richtlinie 91/689/EWG des Rates eingestuft. Der Schüssel des Europäischen Abfallkatalogs ist 09 01 04 Fixierbäder. Gemäß den örtlichen Bestimmungen oder Richtlinien entsorgen, die auf die Abfallkategorie zutreffen. Es muss gewährleistet werden, dass ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beauftragt wird.

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Leere Behälter Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spülllösung dem Ansatz zugefügt werden.Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Kontaminierte Verpackung Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäischer Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben unten werden als Hilfe für die Dokumentierung bereitgestellt. Sie ergänzen die Informationen auf der Packung. Die in Ihrem Besitz befindliche Verpackung kann, abhängig vom Herstellungsdatum, eine andere Etikettversion tragen. Abhängig von Verpackungsmengen im Inneren und Verpackungsanweisungen kann sie bestimmten regulatorischen Ausnahmen unterliegen. Weitere Hinweise sind der Produktverpackung zu entnehmen.

IMDG/IMO

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Meeresschadstoff	Keine
14.6. Sondervorschriften	Keine

ADR/RID

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6. Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	Keine

ICAO/IATA	Nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Keine
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6. Sondervorschriften	Keine
ERG-Code	Keine

Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie: http://ship.carestream.com

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

COMMISSION REGULATION (EU) 2015/830 of 28 May 2015 Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006 with amendments.

Europäische Union
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistent Organic Pollutants
Nicht zutreffend

Ozone-depleting substances (ODS) regulation (EC) 1005/2009
Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

AICS	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
TSCA	Erfüllt

Legende:
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis /EU-Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

No Chemical Safety Assessment has been carried out for this substance/mixture.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

SVHC: Substances of Very High Concern for Authorization:

Legend Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	STEL:	Kurzzeitgrenzwert
Ceiling:	Höchstgrenzwert(e):	*	Hautbestimmung

Ausgabedatum	2014-02-06
Überarbeitet am	2019-02-07

Haftungssauschluss
Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert